

AUSSENANSICHT

Ein Anwalt für die Ungeborenen

Politiker sind ihren Wählern verpflichtet, und die leben jetzt. Wir brauchen aber auch eine Lobby für künftige Generationen. *Von Bernward Gesang*

Was derzeit mit der Energiewende passiert, ist symptomatisch. Ein Projekt, das zum Wohl zukünftiger Generationen gedacht war, wird von Gegenwartsinteressen zerrieben. Industrieprivilegien und Konsumentenkosten entscheiden. Bei vielen anderen Vorhaben wird erst gar nicht an die zukünftigen Generationen gedacht – die Rentenreform ist da das beste Beispiel.

Das liegt nicht zuletzt am politischen System. Die Anreize für Politiker und Wähler sind in einer parlamentarischen Demokratie zu kurzfristig. Eine Regierung will in vier Jahren wiedergewählt werden. Auch im basisdemokratischen Paradies der Schweiz ist der Bürger ein Homo oeconomicus, der in Würde ergraut ist: Die Alten dominieren die Jungen und stimmen entsprechend ab. Auch die Macht der verschiedenen Lobbys trägt dazu bei, dass häufig nicht das wichtigste, sondern das am besten organisierte Interesse siegt. Wer aber kümmert sich um die Menschen, die in hundert Jahren leben?

In den sonntags und werktags gehaltenen Reden natürlich alle, faktisch aber niemand. Politiker haben ja auch, so meint man, die Interessen ihres heutigen Nationalvolks zu repräsentieren, sie sollen für jene Menschen da sein, die ihnen ihre Stimme gegeben haben. Allerdings ist dieses Verständnis von „Allgemeinwohl“, dem Politik verpflichtet ist, moralisch nicht zu rechtfertigen. Zukünftige Menschen ha-

ben denselben Wert wie gegenwärtige. Politiker sind auch den Interessen von Bürgern anderer Staaten und Zeiten verpflichtet. Schon die Definition von „Moral“ besagt, dass moralisches Handeln ein Handeln ist, welches die Interessen aller von ihm Betroffenen gleichermaßen berücksichtigt. Ein Handeln, das nur die Interessen des gegenwärtigen Nationalvolkes beachtet, ist also nicht moralisch.

Wir haben somit eine Systemkrise. Wir müssen sie innerhalb unserer demokratischen Strukturen lösen, auch, um zu vermeiden, dass auf lange Sicht eine Ökodiktatur entsteht. Was wir brauchen, sind demokratisch legitimierte Anwälte der Interessen zukünftiger Generationen. Sie sollten schon heute in den heutigen Entscheidungsgremien ein Stimmrecht haben. Schon 2011 hat der von der Bundesregierung eingesetzte Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen seinem Auftraggeber vorgeschlagen, einen solchen Zukunftsbeauftragten einzurichten. Bei den UN unterstützen Deutschland und die EU aktuell ein ähnliches Anliegen: Dort

soll ein „High Commissioner for Future Generations“ installiert werden. Darüber entscheiden die Vereinten Nationen Ende Juni.

Auf nationaler Ebene verlässt die Regierung allerdings der Mut, diesen Weg konsequent zu beschreiten. Sie könnte zum Bei-

Bei den UN setzt sich Deutschland für den Zukunftsbeauftragten ein; zu Hause fehlt der Mut dazu

spiel einen Rat von Zukunftsanwälten einrichten, ausgestattet mit weitreichenden Kompetenzen. Die Mitglieder könnten direkt vom Volk vom auch vom Parlament gewählt werden. Eine Utopie? In Ungarn und Israel gibt es bereits solche Zukunftsanwälte. In Ungarn hatten – nur für eine Amtsperiode wählbare – Zukunftsanwälte das Recht, Gesetzesinitiativen und Volksentscheide zu lancieren, Informationen einzusehen und diese an die Öffentlichkeit weiterzuleiten. In beiden Ländern hatte der Zukunftsanwalt eine Art Vetorecht bei

Gesetzen, die auf Kosten der Zukunft gingen.

Das Argument gegen eine solche Einrichtung ist schnell bei der Hand: Hier soll eine Art Ökodiktatur light errichtet werden, die mit dem beliebig einsetzbaren Hinweis auf die Rechte künftiger Generationen demokratisch zustande gekommene Mehrheitsbeschlüsse kippt. Das kann dadurch verhindert werden, dass auch der Zukunftsanwalt von einer möglichst breiten Mehrheit gewollt wird. Es muss akzeptiert sein, dass auch die zukünftigen Menschen einen Vertreter haben; dies muss als Erweiterung der Demokratie verstanden werden. Der Zukunftsanwalt ist ein Instrument gegen den egoistischen Mehrheitswillen, gegen die Diktatur der Mehrheit. Der Rechtsstaat besteht nicht einfach darin, das zu tun, was eine Mehrheit wünscht; er muss auch die Werte der Verfassung vertreten. Hier hat das auch Bundesverfassungsgericht den Regierungen immer wieder Grenzen gesetzt und Gesetze gestoppt, die mit einer Bundestagsmehrheit beschlossen worden waren. Auch der Schutz

zukünftiger Generationen hat übrigens Verfassungsrang: In vielen Länderverfassungen steht er explizit, aus anderen lässt er sich leicht ableiten.

Ein Zukunftsanwalt (oder eine Zukunftsanwältin) hätte damit eine starke Legitimation als zum Beispiel der Bundesrat. Seine Kompetenzen müssten klar festgelegt werden – wichtige Themenbereiche wären die Ökologie, die Staatsfinanzen und die Bildung. Sein Maßstab müssten die Grundbedürfnisse zukünftiger Menschen sein: Er kann und soll nicht klären, wie viel Bafög es im Jahr 2035 gibt und wo in 30 Jahren der Höchststeuersatz liegen soll. Er muss aber dafür eintreten, dass es sauberes Wasser gibt und die Erderwärmung begrenzt wird, dass Bildung möglichst für alle ein elementares Gut ist. Die Anwalt und seine unterstützende Behörde wären wie jedes Verfassungsorgan gerichtlicher Kontrolle unterworfen. Ein eventuelles Veto könnte mit bestimmten Mehrheiten überstimmt werden. In der Regel verändert ohnehin schon das bloße Vorhandensein eines solchen Anwalts die Politik.

Um die Zukunftslobby wenigstens annähernd so stark zu machen wie die Gegenwartslobby, ist eine „umgekehrte Diskriminierung“ nötig, also eine institutionelle Bevorzugung. Dass man so das leidige Lobbysystem nicht verlässt und das Problem der Nachhaltigkeit nicht völlig löst, da die Lösung eine Querschnittsaufgabe aller Politik sein muss, ist wahr, aber kein Hinde-

rungsgrund. Wenn Nachhaltigkeit in Zukunft nicht erreicht wird, ist die Demokratie selbst in großer Gefahr. Denn in einer Welt, in der Migration und Kriege vorherrschen, ist der Nährboden für die Demokratie und Gleichheit ungünstig. Es würde sich also zukünftig das Maß an Gleichheit erhöhen, wenn wir heute bis zu einem gewissen Grad die Macht der Mehrheitsentscheidung verringerten. Es wäre ein Akt der Verantwortung für Menschen, die selbst keine Lobbyarbeit organisieren können – für unsere Kinder und Enkel.

Bleibt das Problem der Umsetzung in Deutschland oder Europa oder vielleicht als Pilotprojekt in einem Bundesland, zum Beispiel im reichen Baden-Württemberg. Ganz einfach wird es nicht – von der grundsätzlichen Entscheidung bis hin zu den Detailregelungen. Jedoch: Wenn Staaten wie Ungarn und Israel so etwas durchsetzen konnten, wieso sollte es hierzulande unmöglich sein?



Bernward Gesang, 45, ist Professor für Philosophie und Wirtschaftsethik in Mannheim. Sein Schwerpunkt ist die Klima- und Umweltethik.

FOTO: OH